

Verfügungsfonds der Stadt Oberhausen – Brückenschlag

Fördervoraussetzungen

- Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und weitere Akteurinnen und Akteure sollen sich aktiv in die Entwicklung des Programmgebietes Brückenschlag einbringen.
- Das Programmgebiet soll belebt und gestärkt werden.

Fördervoraussetzungen

- Das Projekt findet innerhalb des Programmgebietes Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag statt (siehe Karte) und ist zeitlich begrenzt.
- Das Projekt hat einen inhaltlichen Bezug zur Entwicklung des Brückenschlags.
- Das Projekt trägt zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung und Aufwertung des Programmgebietes bei.
- Das Projekt fördert das Engagement und Miteinander im Brückenschlag.
- Das Projekt verbessert die Kooperation zwischen ansässigen Akteurinnen und Akteuren.
- Mit dem beantragten Projekt wurde noch nicht begonnen.

Förderbedingungen

- Das Projekt muss mit der Stadt Oberhausen abgestimmt werden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre für angeschaffte Gegenstände.
- Über das Projekt entscheidet der Beirat Brückenschlag, ein Gremium, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern zusammensetzt.

Förderkonditionen

- Die veranschlagten Projektkosten können bis zu 100 % gefördert werden, wobei in jedem Fall ein Eigenanteil (entweder in finanzieller oder ehrenamtlicher Hinsicht) von dem Antragsteller bzw. von der Antragstellerin zu leisten ist.
- Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag liegt bei 2.000 € (brutto). In begründeten Einzelfällen ist sogar eine Förderung bis 10.000 € (brutto) möglich.
- Förderwürdig sind projektbezogene Sachkosten oder Honorarkosten.

Förderfähig sind ...

- die Durchführung von Workshops, Ausstellungen und Mitmachaktionen im Programmgebiet,
- Wettbewerbe zu Themenstellungen im Gebiet des Brückenschlags,
- Straßen- und Nachbarschaftsfeste,
- Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Programmgebiet Brückenschlag,
- musikalisch-künstlerische Projekte, die das Programmgebiet Brückenschlag beleben.

Nicht förderfähig sind ...

- Maßnahmen, die regelmäßig stattfinden bzw. unbefristete Programme,
- Aktionen, die der Gewinnerzielung dienen,
- Laufende bzw. reguläre Betriebs-, Personal- und Sachkosten des Antragstellers bzw. der Antragstellerin,
- Projekte, die nicht im Programmgebiet Brückenschlag umgesetzt werden.

In 5 Schritten zum Antrag

Schritt 1: Beratung durch das Stadtteilbüro Brückenschlag

Kommen Sie während der Sprechzeiten in das Stadtteilbüro Brückenschlag oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns, um Ihr Projekt vorzustellen. Das Team Brückenschlag berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung zur Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes.

Schritt 2: Ausformulierung Ihrer Projektidee

Formulieren Sie Ihre Idee aus. Erklären Sie dafür, was Ihr Projekt für Ziele hat, wie Sie diese erreichen möchten und was für einen Mehrwert das Projekt für den Brückenschlag darstellt. Außerdem stellen Sie die Kosten auf, die auf Sie zukommen und die Sie fördern lassen möchten. Ggf. müssen Sie für manche Kostenpositionen Angebote einholen, zum Beispiel von Künstlerinnen und Künstlern.

Schritt 3: Antragsstellung

Das Antragsformular finden Sie im Stadtteilbüro Brückenschlag und auf unserer Homepage zum Download. Zusammen mit dem Antrag muss eine genaue Projektbeschreibung (inkl. Ziele, Inhalte und Zeitraum) sowie eine Kostenaufstellung eingereicht werden.

Schritt 4: Bewilligung durch den Beirat

Das Stadtteilbüro Brückenschlag prüft Ihren Antrag und gibt eine Förderempfehlung an den Beirat ab. Dieser entscheidet, ob Ihr Projekt gefördert werden kann. Die Zuwendung wird dann durch einen Förderbescheid bewilligt. Wichtig: Mit dem Projekt darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden!

Schritt 5: Auszahlung des Zuschusses

Der Zuschuss wird nach Durchführung des Projektes sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (zum Beispiel Rechnungen) ausgezahlt.

Kontakt

Stadtteilbüro Brückenschlag
Marktstraße 97 (Erdgeschoss)
46045 Oberhausen

Telefon: 0208 / 8284 – 9086

Mail: info@brueckenschlag-ob.de

Ausgabe 12/2020